



Bodenordnungsverfahren Schraden I

Verfahrensnummer: 6005 Q

2. Änderungsbeschluss

1. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstszitz Luckau, hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das durch Beschluss vom 06.06.2007 und dem 1. Änderungsbeschluss vom 04.03.2011 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Das nachfolgend aufgeführte Flurstück des Landkreises Elbe-Elster wird hinzugezogen und unterliegt der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens:

Gemeinde Röderland, Gemarkung Wainsdorf, Flur 3, Flurstück 558

Das Verfahrensgebiet hat somit eine Größe von ca. 1.370 ha.

2. Der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen wird den betroffenen Teilnehmern zugesandt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Verfahrensgebietes liegen vor. Durch die Hinzuziehung des Flurstückes kann eine wichtige Infrastrukturmaßnahme in Gänze eigentumsrechtlich sichergestellt werden. Die Zustimmung des Eigentümers liegt dem Landesamt vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntgabe.

Luckau, den 24.07.2012

Reppmann





2. Änderungsbeschluss

BOV Schraden I

1:2000

VNr.: 6005 Q

Datum: 24.07.2012

them. bearbeitet:

Hr. Albinus / LELF

bearbeitet:

Fr. Buder / vlf

Bezugssystem:

ETRS 89